jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 89/18/0143

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §48 Abs1 Z2;
VwGG §48 Abs2 Z2;
VwGG §48 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Die Umsatzsteuer ist bereits im Pauschalbetrag für Schriftsatzaufwand enthalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989180143.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at